

**Zeitschrift:** Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses  
**Herausgeber:** Schweizerisches Landesmuseum  
**Band:** 7 (1892)  
**Heft:** 28-3

**Bibliographie:** Neuste Vereins-Publikationen  
**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# ANZEIGER

FÜR

## SCHWEIZERISCHE ALTERTHUMSKUNDE.

### INDICATEUR D'ANTIQUITÉS SUISSES.

Herausgegeben von der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich.

Organ des schweizerischen Landesmuseums und des Verbandes der schweizerischen Alterthumsmuseen.

XXVIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup> 3.

ZÜRICH.

October 1895.

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 3. 25. Man abonniert bei den Postbureaux und allen Buchhandlungen, sowie auch direct bei dem Bureau der antiquarischen Gesellschaft, Helmhaus, Zürich. An die letztere Stelle belieben auswärtige Abonnenten ihre Zahlungen zu adressiren, ebenso werden daselbst allfällige Reclamationen entgegengenommen.

Für die Redaction des „Anzeiger“ bestimmte Briefe und Manuscriptsendungen sind an Herrn **Dr. J. Zemp**, Bureau der Direction des Schweizerischen Landesmuseums, Bleicherweg, Zürich, zu adressiren.

**Inhalt.** 93. Die neuesten Ausgrabungen in Baden, von J. Heierli. S. 458. Tafel XXXVII. — 94. Schalltöpfe in Kirchen. Eine Berichtigung, von K. Stehlin. S. 462. — 95. Ein Bildercyklus aus der Frührenaissancezeit, von J. R. Rahn. S. 463. Tafel XXXVIII. — 96. Die Wappen auf Hans Holbeins Madonna von Solothurn, von F. A. Zetter-Collin. S. 467. — 97. Die päpstliche Fahne der Landschaft Saanen, von J. Stammler. S. 468. — 98. Ueber die Verbreitung der Palmesel, von E. A. Stückelberg. S. 470. — Miscellen. S. 474. — Kleinere Nachrichten, zusammengestellt von Carl Brun. S. 472. — Litteratur. S. 475. — Beilage: Zur Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler, von J. R. Rahn, Kanton Thurgau. S. 47–40, mit Tafel III.

Seit dem 1. Januar 1895 ist der Commissionsverlag sämtlicher Veröffentlichungen der Antiquarischen Gesellschaft (mit Ausnahme des »Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde«) an die Buchhandlung **Fäsi & Beer in Zürich** übergegangen. Von dieser Firma wird der Vertrieb genannter Schriften sowohl in der Schweiz, als auch im Auslande ausschliesslich besorgt. Noch immer sind dagegen, laut § 16 der Statuten, die Gesellschaftsmitglieder zum directen Bezuge der Vereinspublicationen berechtigt, welche im Bureau auf dem Helmhause abgegeben werden.

### Neueste Vereins-Publikationen:

Die Aufzeichnungen »*Zur Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler*«, Canton Thurgau, werden als besondere Beilage des »Anzeiger« ausgegeben und erscheinen mit eigener Paginatur. Exemplare eines *Sonderabdruckes* können auf dem Bureau der Antiquarischen Gesellschaft, Helmhaus Zürich, bezogen werden. Preis der Lieferung Fr. —. 50. Als Teile derselben Serie sind erschienen und ebendasselbst zu beziehen: Die mittelalterlichen Kunstdenkmäler des Cantons Tessin von *J. R. Rahn*, Zürich, im Verlag der Antiquarischen Gesellschaft . . . . . Fr. 4. —



- Die mittelalterlichen Kunstdenkmäler des Cantons Solothurn.* Im Auftrage der Eidgenössischen Landesmuseums-Commission beschrieben von *J. R. Rahn* unter Mitwirkung von Dr. Robert Durrer, Dr. K. Meisterhans und Dr. Josef Zemp. Zürich, im Verlag der Antiquarischen Gesellschaft. 1893—1895 . . . . Fr. 4. —.
- Zeller-Werdmüller, H.* Zürcherische Burgen (2. Theil). Mit 4 Tafeln und 36 Textillustrationen. LVIII. Neujahrsblatt. Bd. XXIII, 7. Heft der Mittheilungen . . . . . Fr. 4. 50
- Egli, Emil.* Die christlichen Inschriften der Schweiz vom IV.—IX. Jahrhundert. Mit 4 Tafeln. Bd. XXIV, 1. Heft der Mittheilungen . . . . 4. —

## 93.

**Die neuesten Ausgrabungen in Baden.**

(Mit Tafel XXXVII.)

## IV.

Seit meinem Berichte vom 7. Juli a. c. wurde im Hasel bei Baden der Mauerzug q des Planes auf Tafel XXXV weiter verfolgt und zwar grub man westlich desselben bis zu einer Entfernung von ca. 3 m. Ueber die Funde führte Herr Meyer ein Eingangs-Tagebuch, das er mir zur Verfügung stellte. Laut demselben überwiegen auch hier wieder die Scherben aus Glas und Thon, unter welchen letzteren viele, aus Terra sigillata bestehend, Figuren en relief (z. B. Jagdscenen) oder Ornamente enthielten. Das Glas erschien in Fragmenten von schalenförmigen Gefässen, in Röhrchen, tordirten Stengeln oder in Plattenform, wie unser Fensterglas. Auch Knochen fehlten nicht. Aus den frühern Ausgrabungen hatte Prof. Th. Studer in Bern unter den Knochen besonders solche von Rind und Schwein bestimmt, aber auch welche von Schaf, Ziege, Hund und Huhn. Er schreibt darüber:

»Bos taurus L. = Rind. Die Mehrzahl der Knochen gehört einem mittelgrossen Rinde; nach 2 Schädelfragmenten mit Hornansätzen scheint die Rasse den Primigeniusformen nahe zu stehen.

Ovis aries L. = Schaf. Ein Unterkiefer von einem jungen Thiere. Metatarsen.

Capra hircus L. = Ziege. Metacarpus und Metatarsus. Zwei Hornzapfenfragmente deuten auf grosse Thiere, wie die grosse Walliserziege.

Sus scrofa dom. = Hausschwein. Nach dem Rind die zahlreichsten Knochen, besonders Kieferfragmente. Das Gepräge der Zähne erinnert mehr an das Torfschwein, als an das gewöhnliche Hausschwein.

Canis domesticus = Haushund. Der Radius eines Hundes von Jagdhundgrösse.

Gallus domesticus = Haushuhn. Schädel.«

Am 8. Juli wurden Thonscherben und eine Bronzeglocke ausgegraben. Die letztere ist 8,5 cm hoch und hat einen grössten Durchmesser von 10,5 cm. Nachdem dann etwas westlich der Mauer q, bis zu ca. 4 m Entfernung von derselben, der Rasen entfernt worden, fand man am 12. Juli ein Fragment einer Statuette. Alle Tage kamen Thonscherben zum Vorschein, am 16. Juli eine Münze der Faustina und eine eiserne Pfeilspitze, Der 17. Juli ergab einen Legionsziegel, der 18. Juli ein Bronze-Löffelchen [Taf. XXXVII, 10]. Die Grabungen blieben noch mehrere Tage sehr unergiebig und